



Amtsblatt

Nr. 10/2003 vom 16. April 2003 –11. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	2	Bürgerbeteiligung hinsichtlich möglicher baulicher Erweiterungen und Ergänzungen im Siedlungsgebiet Langenhorst in Velbert-Mitte
	4	Kundeninformation der Stadtwerke Velbert GmbH

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 35,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten

Gemäß § 10 Abs. 3 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev. - ref. Kirchengemeinde Neviges wird bekannt gemacht, dass für das Nutzungsrecht an der Wahlgrabstätte:

Feld B, Reihe 05; Nr. 114 – 116

keine Angehörigen mehr festzustellen sind.

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, sich innerhalb einer Frist von sechs Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Eine Übertragung des Nutzungsrechts ist auf Antrag, der schriftlich an die Ev. – ref. Kirchengemeinde Neviges, Siebeneicker Straße 4 in 42553 Velbert oder zur Niederschrift beim Ev. Verwaltungsamt im Kirchenkreis Niederberg, Lortzingstraße 7 in 42549 Velbert einzureichen ist, möglich.

Velbert-Neviges im April 2003

Das Presbyterium der
Ev. – ref. Kirchengemeinde Neviges
Im Auftrag
gez. Gerling
(Verwaltungsleiter)

Bekanntmachung

über die Bürgerbeteiligung hinsichtlich möglicher baulicher Erweiterungen und Ergänzungen im Siedlungsgebiet Langenhorst in Velbert-Mitte.

Die Stadt Velbert erwägt, für das Siedlungsgebiet Langenhorst im Bereich zwischen den Straßen „Oberlangenhorst“ und „Kalkofen“ planungsrechtliche Voraussetzungen für zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Anliegern sowie den Bürgerinnen und Bürgern soll die Meinung der Öffentlichkeit zu diesen Planungsabsichten erkundet werden.

Die Bürgerbeteiligung findet am

**08.05.2003, 17.00 Uhr, im Gemeinschaftshaus der Siedlergemeinschaft Langenhorst,
Langenhorster Straße 89 in Velbert-Mitte**

statt.

Dabei werden die Möglichkeiten einer baulichen Ergänzung und Erweiterung von der Verwaltung öffentlich dargelegt und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

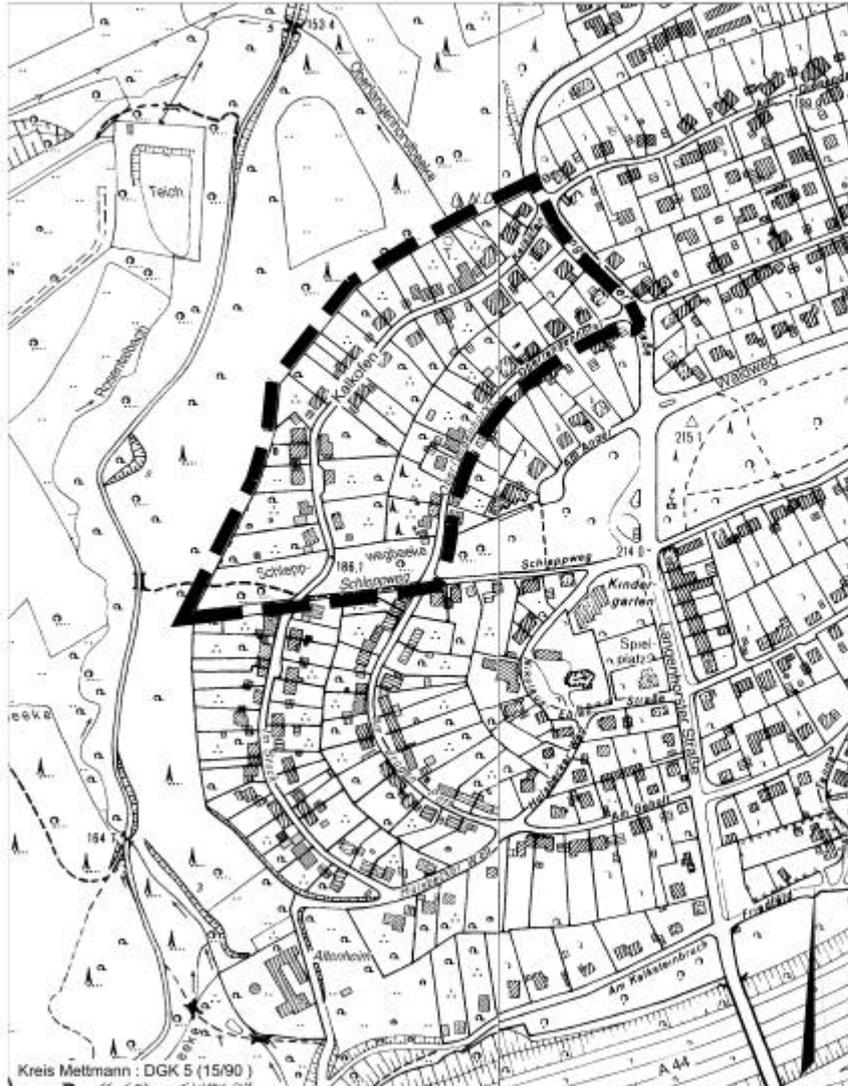
Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des betroffenen Gebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze (siehe Seite 3) ersichtlich.

Velbert, 10.04.2003

gez. Dörrenhaus
Vorsitzende des Bezirksaus-
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert - Mitte



Plangebiet Oberlangenhorst

Kundeninformation der Stadtwerke Velbert GmbH

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

durch stetig ansteigende Belastungen der Energieversorgung durch die Ökosteuer, Gesetz zur Kraftwärmekopplung (KWK-G) sowie das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) sind wir gezwungen, unsere Preise für die Versorgung mit elektrischer Energie anzupassen. Den Anstieg unserer Strombezugskosten konnten wir weitestgehend durch Kosteneinsparungen in anderen Bereichen kompensieren. Da wir nach wie vor zu den günstigsten Anbietern gehören, hoffen wir auf Ihr Verständnis. Wir werden Ihnen auch in Zukunft eine preiswerte und sichere Versorgung bieten.

Falls Sie uns bis zum 15.05.2003 Ihren Zählerstand schriftlich mitteilen, können wir ihn für die nächste Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigen. (Bitte vergessen Sie dabei nicht die Angabe der Kundennummer und der Zählernummer). Andernfalls wird der Verbrauch automatisch zeitanteilig berücksichtigt.

Velbert, im April 2003

Stadtwerke Velbert GmbH



(Allgemeiner Tarif ab 01. Mai 2003)

Tarif-Ziffer	Tarife (Allgemeiner Tarif ab 01. Mai 2003)	Einheit	Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
			netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
1.	Tarife ohne Leistungsmessung					
1.1	Eintarif					
1.1.1	Verrechnungspreis Eintarif-Zähler	EURO/Jahr	34,36	39,86	34,36	39,86
1.1.2	fester Leistungspreis	EURO/Jahr	42,95	49,82	107,37	124,55
1.1.3	Arbeitspreis	cent/kWh	12,96	15,03	16,03	18,59
1.2	Zweitarif					
1.2.1	Zweitarif-Zähler einschl. Tarifschaltung	EURO/Jahr	61,36	71,18	61,36	71,18
1.2.2	fester Leistungspreis	EURO/Jahr	42,95	49,82	153,39	177,93
1.2.3	Arbeitspreis (Hochtarif)	cent/kWh	12,96	15,03	16,03	18,59
1.2.4	Arbeitspreis (Niedertarif / Schwachlast)	cent/kWh	8,10	9,40	8,10	9,40
2.	Tarife mit Leistungsmessung					
2.1	mit 96-h-Messung					
2.1.1	Zweitarif-Zähler einschl. Tarifschaltung	EURO/Jahr	61,36	71,18	61,36	71,18
2.1.2	fester Leistungspreis	EURO/Jahr	42,95	49,82	153,39	177,93
2.1.3	verbrauchsabhängiger Leistungspreis	EURO/Lw/Jahr	1,02	1,18	3,58	4,15
2.1.4	Arbeitspreis (HT)	cent/kWh	9,64	11,18	9,64	11,18
2.1.5	Arbeitspreis (NT) (Schwachlast)	cent/kWh	8,10	9,40	8,10	9,40
2.2	mit ¼-h-Messung					
2.2.1	Zweitarif-Zähler einschl. Tarifschaltung	EURO/Jahr	61,36	71,18	61,36	71,18
2.2.2	Leistungspreis	EURO/kW	199,40	231,30	199,40	231,30
2.2.3	Arbeitspreis (HT)	cent/kWh	9,64	11,18	9,64	11,18
2.2.4	Arbeitspreis (NT) (Schwachlast)	cent/kWh	8,10	9,40	8,10	9,40
Schaltzeiten für die Schwachlastregelung : 20⁰⁰ - 6⁰⁰ Uhr täglich und Sonntags zusätzlich von 6⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr						
3.	Durchschnittspreisbegrenzung	cent/kWh	15,47	17,95	26,71	30,98
4.	Sonderabkommen Elektro-Wärmespeichieranlagen					
	Arbeitspreis (NT) (bei bestehenden Anlagen)	cent/kWh	6,61	7,67	6,61	7,67
	Arbeitspreis (NT) (bei Neuanlagen)	cent/kWh	7,75	8,99	7,75	8,99
	Bereitstellungspreis	EURO/Jahr	18,41	21,36	18,41	21,36
NT = Niedertarif / Schwachlast (als Neuanlagen gelten Anlagen, die nach dem 1.4.1999 installiert wurden)						
5.	Konzessionsabgabe :					
Die im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I, S. 12, berichtigt S. 407) an kommunale Gebietskörperschaften zu entrichtende Konzessionsabgabe ist im Entgelt enthalten und beträgt						
- im Rahmen des Schwachlasttarifes 0,61 cent/kWh						
- im Rahmen der übrigen Tarife 1,60 cent/kWh						
6.	Stromsteuer :					
Im Entgelt ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) in der aktuellen Fassung enthalten.						
Sie beträgt z.Zt. 2,05 cent/kWh. Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Arbeitspreise der Allgemeinen Tarife entsprechend herabgesetzt. Die Steuerermäßigung ist - ggf. auch rückwirkend - ab dem im Erlaubnisschein angegebenen Datum zu berücksichtigen.						
Für Nachtspeicherheizungen (alte Anlagen) wurde der Ermäßigungssatz von bisher 50 % auf 40 % gesenkt.						
7.	EEG- und KWK-Umlage :					
Im Entgelt ist die Umlage aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und des Gesetzes zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz) enthalten.						

¹⁾ Inclusive Mehrwertsteuer (z.Zt. 16%). NT = Niedertarif (Schwachlasttarif) LW = Leistungswert